

Gewerbemiete Und Teileigentum

11-12/09

9. Jahrgang

Beilage 5 1a zu Heft 5 1

November/Dezember 2009

Erscheinungsort Bonn

Mario H. Kraus

Konfrontation, Kooperation, Kommunalmediation?

Stellenwert einvernehmlicher Streitbeilegung
in städtischen Siedlungsräumen



Prewest

Konfrontation, Kooperation Kommunalmediation?

Stellenwert einvernehmlicher Streitbeilegung
in städtischen Siedlungsräumen

von

Dr. phil. Mario H. Kraus

Mediator in Berlin

1. Auflage 2009

Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH · Bonn

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1.	Ziele der Studie	7
1.2.	Ansatz der Studie	9
1.3.	Spannungsfeld Städtischer Raum	11
1.4.	Das Sozialsystem Stadt	13
1.5.	Mediatisierung und Moderne	17
2.	Untersuchungsgegenstand	20
2.1.	Begrifflichkeiten und Abgrenzungen	20
2.1.1.	Die Sozialfunktionen von Konflikten	20
2.1.2.	Die Systematik von Konflikten	23
2.2.	Das Konzept (Des-)Integration	26
2.3.	Das Konzept Toleranz	29
2.4.	Konfliktprävention und Konfliktintervention	32
2.5.	Konflikte und Justizsystem	35
2.5.1.	Die Sozialfunktionen des Rechts	35
2.5.2.	Die Krise des Rechts	38
2.6.	Konsensuale Konfliktregulierung	41
2.6.1.	Das Prinzip der Mediation	41
2.6.2.	Die fehlende Basis	43
2.6.3.	Institutionen und Persönlichkeiten	46
2.6.4.	Ergebnisse, Erwartungen, Erfolge	48
2.6.5.	Das Anschlussproblem	52
3.	Bestandsaufnahme	54
3.1.	Konfliktfelder des Alltags	54
3.1.1.	Konfliktfeld Nachbarschaft	54
3.1.2.	Konfliktfeld Öffentlichkeit	57
3.1.3.	Konfliktfeld Bildungswesen	60
3.2.	Institutionelle Konfliktregulierung	63
3.2.1.	Das Berliner Schiedsamt	63
3.2.2.	Bürgerliche Gerichtsbarkeit	67
3.2.3.	Wirtschaftsstreitsachen	69
3.2.4.	Arbeitsrechtliche Streitsachen	71
3.2.5.	Strafverfolgung	75
4.	Entwurf eines Verhandlungsmodells	78
4.1.	Die Sozialmatrix von Konflikten	78
4.1.1.	Konfliktindikatoren und Problemlagen	78
4.1.2.	Falldurchsatz und Möglichkeitsraum	80
4.2.	Grundzüge eines Verhandlungsmodells	83
4.2.1.	Das Verständigungsgleichgewicht	83
4.2.2.	Wahrheit oder Wirksamkeit?	86

4.2.3.	Die Zeitbindung	90
4.3.	Akzeptanz- und Restriktionsfaktoren	92
4.3.1.	Gründe für Einigungen?	92
4.3.2.	Rahmenbedingungen des Verfahrens	96
4.3.3.	Grenzen des Verfahrens	98
5.	Mediative Optionen im Kontext	102
5.1.	Urbane Konfliktstrategien	102
5.2.	Das Konkurrenzprinzip	106
5.3.	Konfliktdiskurs - Normdiskurs?	108
6.	Potentiale und Perspektiven	111
6.1.	Bevölkerungsentwicklung und Konfliktpotential	111
6.2.	Entwicklungslinien der Konfliktintervention	114
6.3.	Transformationsmedium Wohlfahrtsstaat	118
7.	Fazit	122
8.	Literatur	124

1. Einleitung

1.1. Ziele der Studie

An Berlin schieden sich schon große Geister: „Ich mögte nur einen einzigen Tag König von Preußen sein, ich wollte die Berliner zausen.“ Georg Christoph Lichtenbergs Eintrag in das „Sudelbuch“ von 1775/76 wurde durch Johann Wolfgang von Goethe 45 Jahre nach seiner prägenden Berlin-Reise von 1778 in einem Brief noch übertroffen: Es lebe „in Berlin ein so verwegener Menschenschlag beisammen, dass man mit der Delikatesse nicht weit reicht, sondern dass man Haare auf den Zähnen haben und mitunter etwas grob sein muss, um sich über Wasser zu halten. Das Völkchen besitzt viel Selbstvertrauen, ist mit Witz und Ironie gesegnet und nicht sparsam mit diesen Gaben.“ Städtischer Alltag war stets durch Streit und Kämpfe geprägt und zeitweilig weder friedlich noch sicher: Seit der 1848er Revolution wurde Berlin mehrfach durch Protest und Aufruhr bewegt, wie durch den Moabiter Klostersturm 1875 und die Moabiter Unruhen 1910, Hungerrevolten im Ersten Weltkrieg und den Bürgerkrieg danach, Saalkämpfe und Straßenschlachten in der Weimarer Zeit; nach dem Terror der Diktatur und den Kriegszerstörungen dann durch die Ereignisse von 1953, 1968 und 1989. Derzeit ist die deutsche Hauptstadt als (je nach Datenbasis) weltweit einhundert- bis einhundertzehntgrößte Stadt im Vergleich der Metropolenregionen eine Sphäre der Stabilität. Doch in Zeiten weltweiter gesellschaftlicher Umbrüche werden auch hier soziale, kulturelle, politische und ideologische Konflikte ausgetragen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschrieb der Begründer der modernen Stadtforschung, Georg Simmel (1858–1918), in dem wichtigen Berliner Aufsatz „Der Streit“ die vielen wechselseitigen Abneigungen von Großstadtmenschen wie etwa „die Aversion, das Gefühl einer gegenseitigen Fremdheit und Abstoßung, die in dem Augenblick einer irgendwie veranlassten nahen Berührung ... Hass und Kampf“ auslöst. Ohne sie „würde das großstädtische Leben, das einen jeden täglich mit unzähligen anderen in Berührung bringt, gar keine ausdenkbare Form haben“. Er verstand gegenseitiges Meiden und Misstrauen als Schutzverhalten in einem vielleicht feindseligen, zumindest aber kaum überschaubaren Umfeld (Simmel 1908: 190). Simmel hatte „den Eindruck, dass die Menschen sich niemals um solcher Kleinigkeiten und Nichtigkeiten willen liebten, wie sie sich hassen. ... Es gelingt dem Durchschnittsmenschen im allgemeinen sehr viel schwerer, einem anderen ebensolchen Zutrauen und Neigung für einen Dritten, bisher Gleichgültigen, einzuflößen, als Misstrauen und Abneigung“ (ebd. 197).

Ein Jahrhundert später beschrieb Hartmut Häußermann in seiner Erweiterung des Simmel'schen Ansatzes die Anonymität als „Chance zur Entfaltung von Individualität und Exzentrík“, Weg zur „Produktivität der Großstadtkultur“ oder „Grundlage für Innovativität und Kreativität“. Wie schon Simmel zeigte er die soziologische Ambivalenz all dessen, denn großstädtische Toleranz ist meist „keine frei gewählte Haltung, sondern eine den Umständen geschuldete resignierte Anpassung: Man findet sich eben mit den Nachbarn und mit den sonstigen Stadtbewohnern ab, weil man sie sich nicht selbst aussuchen kann“. Täglich bewusst werden den Betreffenden (und Betroffenen) die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Lebensführung durch Überschneidungen der Lebenswelten (Simmel: „Verkehrskreise“). Zwar ist die Stadtkultur „eine Kultur der Differenz, ... die keine verbindlichen Normen für alle setzt“ (Häußermann & Kapphan

2004: 207). Doch Beziehungen sind nicht nur vielfältig und abwechslungsreich, sondern im täglichen engen Miteinander auch verwirrend und bedrohlich. Der Simmel'sche Schutz versagt, wenn Unterschiede zu groß und Abhängigkeiten übermäßig bedrückend werden, Begehrlichkeiten um knappe Ressourcen aufkommen oder Gruppen die Selbstdarstellung und Auseinandersetzung anstreben: „Kulturelle Heterogenität wird für das räumliche Zusammenleben in den Städten dann ein Problem, wenn es zu Zwangskontakten“ kommt (Häußermann et al. 2008: 196 f.). Trotz aller Anonymität und Flüchtigkeit sind bedrängende Begegnungen in arbeitsteiligen großstädtischen Gesellschaften kaum vermeidbar: auf Straßen und Plätzen, in Nachbarschaften und öffentlichen Verkehrsmitteln, im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei der Arbeit und auf Behörden. Es waren „die Zweckgemeinschaften der Städte immer Sicherheitsgemeinschaften derer, die etwas zu verlieren haben, und Notgemeinschaften derer, die nichts mehr zu verlieren haben: Gegensätze und Widersprüche dicht beieinander“ (Kraus 2008b).

Durch soziale (ethnisch-kulturelle) Differenzierung „in den europäischen Städten des 21. Jahrhunderts - und in einer Großstadt wie Berlin sowieso - ... nehmen auch die Konflikte zu, wenn die postmodernen Gesellschaften keinen Weg zu einer neuen Form der Integration finden“ (Häußermann & Kapphann 2004: 209). Streit und Feindseligkeiten, Erwartungen und Enttäuschungen, Zumutungen und Anmaßungen wirken auf das Leben der Beteiligten; Tag für Tag beeinflussen sie den gesamten städtischen Lebensraum. Europäische Großstädte sind heute wie zuletzt im 19. Jahrhundert Orte, „wo Armut und Ausgrenzung sichtbar werden“; die Spaltung der Gesellschaft „in ein ‚Drinnen‘ und ein ‚Draußen‘, in Zugehörige und Ausgegrenzte“ erzeugt beständig neue Problemlagen (ebd. 7 f.). Laut United Nations Population Fund lebt bereits die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten und Ballungsräumen; bis zur Jahrhundertmitte wird der Anteil auf zwei Drittel, in entwickelten Ländern von drei Vierteln auf fünf Sechstel steigen (UNFPA 2007, Häußermann et al. 2008: 22).

Diese Studie beschreibt die in heutigen städtischen Siedlungsräumen vorkommenden Streitfälle und Problemlagen sowie den Umgang mit ihnen am Beispiel Berlins im Zeitraum 2000–2005. Im Mittelpunkt steht die auch in Deutschland mögliche einvernehmliche (friedliche, „gütliche“) Beilegung durch die Beteiligten mittels angeleiteter Verhandlungen (Konsensuale Konfliktregulierung KKR), insbesondere durch die Mediation. Im Jahr 2000 begann eine neue Entwicklung mit der (in acht Bundesländern umgesetzten) Rechtsgrundlage für vorgerichtliche Schlichtungen. Die Zivilprozessordnung fordert seit 2002 Güteverhandlungen im bürgerlichen Recht. Erste Ansätze zur europäischen Harmonisierung mit dem „Grünbuch über alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht“ zeigten unterschiedliche Rechts-traditionen der Mitgliedstaaten. Dem Entwurf einer Europäischen Mediationsrichtlinie folgten 2004 eine Feldstudie zur Bekanntheit von Schlichtungsstellen und ein Verhaltenskodex für die Mediation (Europäische Kommission 2002, 2004a, 2004b); in dieser Zeit wurde in Österreich ein Bundesgesetz für die verbindliche Mediation im Zivilrecht umgesetzt. 2006 begann in Berlin nach Erfahrungen vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die Einführung gerichtsnaher Mediation (GMB 2005). Das 180jährige Bestehen der Schiedsämter als ältester deutscher Schlichtungseinrichtung wurde 2007 kaum beachtet; 2008 traten in Deutschland das Rechtsdienstleistungsgesetz und in Europa eine Mediationsrichtlinie für grenzüberschreitende Streit-

sachen in Kraft (Europäische Kommission 2008). Über Jahrzehnte entstanden wegen der vorrangigen Länderzuständigkeit für die Rechtspflege aufgrund der bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands drei Dutzend einschlägige bundes- und landesrechtliche Normen (Kraus 2005b); Erfahrungswerte und Datenmaterial sind vielfältig und schwer überschaubar. Entsprechend spaltet sich die Forschungsfrage nach der Verbreitung und Wirksamkeit von Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren im großstädtischen Leben in mehrere Teilfragen:

- (1.) Welche Arten von Konflikten treten in städtischen Siedlungsräumen auf?
- (2.) Wie wurden diese Konflikte bisher behandelt, welchen Anteil und welche Rolle hatten dabei Verfahren der KKR?
- (3.) Was ist allgemein unter der Beilegung von Konflikten zu verstehen, welche Konflikte können „beigelegt“ werden?
- (4.) Welche Rolle spielen Konflikte in städtischen Gesellschaften, welche Wirkungen haben sie? Gibt es eine städtische „Konfliktkultur“?
- (5.) Wird durch die Beilegung von Konflikten der gesellschaftliche Wandel unterdrückt oder gefördert? Woran ist dies messbar?

Simmel charakterisierte die Konfliktualität als Facette der Sozialität: „Wenn jede Wechselwirkung unter Menschen eine Vergesellschaftung ist, so muss der Kampf, der doch eine der lebhaftesten Wechselwirkungen ist, ... durchaus als Vergesellschaftung gelten“ (Simmel 1908: 186). Städtische Siedlungsräume umfassen zwar vielfache Wechselwirkungen (Interaktionen) und gegenseitige Abhängigkeiten (Interdependenzen); doch gibt es urbane Konfliktfaktoren, gar eine urbane Konfliktkultur? Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte (3.800/km²) wird in Berlin auf regelmäßig genutzten Wohn-, Gewerbe-, Verkehrs- und Erholungsflächen (>7.200/km²) und an zentralen Orten und Verkehrsachsen (>12.000/km²) deutlich übertroffen, wodurch Wahrscheinlichkeiten nicht gewünschter oder bedrohlicher Begegnungen zunehmen (Kraus 2007b). Doch ermöglicht großstädtische Anonymität den Rückzug aus Beziehungen ebenso wie gewollte Ab- und Ausgrenzungen. Es gibt keine „Pflicht zum Streit“, dessen „Ausbrechen“ erfordert Anlässe. In einer Stadt der Größe Berlins wird niemand im Laufe seines Lebens jedem anderen Menschen begegnen. Jeder lebt in seinem Umfeld, seinen Verkehrskreisen; Begegnungen außerhalb dieser müssen nicht zwangsläufig streitträchtig sein. Doch sind Städte Orte der Ambivalenz; sie bieten besseren Zugang zu Kultur, Bildung, Arbeit, Partnerwahl und oftmals günstigere Lebenshaltung als das Land. Aber während die einen sie bewusst als Lebensraum wählen können, sind andere durch Krankheit, Behinderung, Armut, Alter oder Verpflichtungen an sie gebunden. Dies erzeugt gegenseitige Abneigungen und Feindseligkeiten: Städtisches Leben ist immer ein Leben in Spannungsfeldern. Diese Studie befasst sich deshalb auch mit dem Leidensdruck der Stadtbevölkerung und ihrer alltäglichen Suche nach Auswegen aus Zwangslagen.

1.2. Ansatz der Studie

Europäische Großstädte verändern sich nicht so schnell wie amerikanische oder asiatische Metropolen; doch Einflussgrößen wie die Zu- und Abwanderung, die Alterung der Gesellschaft, die Entmischung städtischer Quartiere, Neuordnungen der Arbeits-

welt oder Machtkämpfe zwischen Gruppen und Milieus erfordern ständig neue Balancen zwischen Auseinandersetzung und Befriedung. Doch gibt es kaum interdisziplinäre Studien über Streitbelegungen: Mediation wurde hierzulande vor fast 20 Jahren zum „Modeartikel“ in Bildung und Beratung, dies war der (Wieder-)Belebung des Vermittlungsgedankens nicht nur förderlich. Die wenigen wissenschaftlich verwertbaren Studien und Sachstandsberichte behandeln nur Einzelgebiete wie die völkerkundlich-kulturgeschichtliche Einordnung der Streitbeilegung (Holtwick-Mainzer 1985), ihre Vermarktung (Lambrette & Herrmann 2002), vorgerichtliche und gerichtsnahen Beilegungsverfahren im bürgerlichen Recht (Jenkel 2002, Greger 2004, Peters 2004, GMB 2005, PGMN 2005), die KKR in der Wirtschaft (Nestler et al. 2005), insbesondere der Wohnungswirtschaft (Lüdemann 2006), oder ihre Verbreitung in den EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission 2002, 2004a). In dieser Arbeit wurde erstmals eine zusammenhängende Darstellung der Streitbeilegung in einem städtischen Lebensraum versucht. Doch auch der Kontext der Entwicklung musste beachtet werden, so die Wirkungen sozialer Differenzierung und/oder urbaner Fragmentierung bei der Entstehung, Austragung und Behebung alltäglicher Streitfälle und Problemlagen einer Großstadt.

Die Methodik der Mediation als meistbeachtetem KKR-Verfahren beruht bisher auf bestenfalls empirisch-pragmatischen Hypothesen und Handlungsanleitungen (v. Sinner 2005: 18 ff.). Dadurch gerät der oft als Vorteil vermittelte Pragmatismus zum Nachteil, da KKR durch das Fehlen einer konsistenten theoretischen Basis angreifbar wird; dies lässt ebenso wenig Vertrauen entstehen wie allzu deutliche werbliche Aussagen. Die Studie enthält daher auch Grundzüge eines Verhandlungsmodells sowie Betrachtungen zu Akzeptanz- und Restriktionsfaktoren der KKR. Zudem entstand in den letzten 160 Jahren mit der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in Deutschland eine durch die Negativkonnotation von Konflikten geprägte Rechtskultur; zwar gab es Veränderungen im jeweiligen Zeitgeist (Bonacker 2005: 9 ff.). Die Verrechtlichung aller Lebensbereiche, ihre Durchsetzung mit Rechtsnormen, lässt heute aber den Alltag als eine Folge von Rechtsbeziehungen erscheinen. So sind Garantien für den Fall von Verstößen notwendig, etwa durch Anschlusspunkte an das Recht. Streitfälle werden üblicherweise nach berührten Rechtsgebieten erfasst und behandelt, das Gewicht liegt in der Rechtskultur auf der Behebung nach dem Delegationsprinzip (Rehbinder 1989: 195, 222). Welcher Bedarf besteht für die einvernehmliche Streitbeilegung? Können Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren höhere Ordnungsleistungen, nachhaltigere Befriedung oder mehr Gerechtigkeit schaffen als die Gerichtsbarkeit? Diese Arbeit ging von drei Thesen aus:

(1.) **Institutionalisierungsthese.** KKR muss sich schon wegen der zunehmenden Verrechtlichung der Gesellschaft an den Standards des Rechts (damit des Justizsystems) orientieren, um die traditionell in Deutschland erwartete Vollstreckbarkeit und Rechtsverbindlichkeit von Vereinbarungen zu sichern. Etablierung und Akzeptanz von KKR sind somit nur durch Institutionalisierung, insbesondere die Eingliederung in die öffentliche Rechtspflege (Systemintegration) zu erreichen. Zu untersuchen waren damit die Befriedungsleistungen von Beilegungsverfahren einschließlich ihrer Beschränkungen.

(2.) **Transformationsthese.** KKR behebt keine Sozialkonflikte, sondern verhilft den Betroffenen bestenfalls zu einem für sie günstigeren Umgang mit deren Folgen. Zum Zweck der Beilegung müssen latente („kalte“/„verdeckte“) Konflikte in behandelbare manife-

ste („heiße“/„offene“) Konflikte überführt werden. Die Nachhaltigkeit einer Einigung kann nur durch einen Lernprozess über den künftigen Umgang mit Konflikten entstehen.

(3.) **Dissipationsthese.** Mit KKR ist nur ein eng begrenzter Teil aller Konflikte behandelbar, so dass sie weder eine Alternative zum Rechtssystem noch eine neue Form von Konfliktkultur sein kann: Im komplexen Sozialsystem eines städtischen Siedlungsraumes wird der überwiegende Teil von Konflikten abgewandelt, abgeleitet oder zerstreut. Betroffene haben stets die Wahl zwischen mehreren Konfliktstrategien. Hier waren Phänomene zu untersuchen, die Ventilfunktionen haben oder gleichfalls Befriedungs- und Ordnungsleistungen erbringen: Wie groß sind Regulierungskapazitäten und Integrationspotentiale von Sozialsystemen? Wie viele Gegensätze und Widersprüche verträgt die Gesellschaft? Wie störanfällig sind Sozial- und Funktionssysteme? Wann ist das Gefüge aus Sozial- und Systemintegration gefährdet?

Die Studie soll einen Beitrag zur Konfliktsoziologie leisten, im weiteren Sinne auch zur Rechtssoziologie. Als Grundlagen dienten klassische Arbeiten zur Konfliktsoziologie von Georg Simmel, Ralf Dahrendorf und Walter L. Bühl, die Systemtheorie von Niklas Luhmann, auf Sozialkonflikte und Integrationskrisen angewendet und erweitert durch Hans-Joachim Giegel, die Normentheorie von Heinrich Popitz, die Motivations- und Erwartungstheorie von Axel Honneth (die den Luhmann'schen Begriff gegenseitiger Erwartungen aufgreift und um das Motiv des „Kampfes um Anerkennung“ erweitert), die Toleranztheorie von Rainer Forst, die Kommunikationstheorien von Günter Abel, Wolfgang Becker und Helmut Feilke, aber auch die von Jürgen Habermas, auf Streitfälle erweitert durch die Theorie juristischer Argumentation von Robert Alexy, die Theorie der Mediatisierten Kommunikation in Sozialsystemen von Uwe Sander, die Integrations- und Erwartungstheorie von Wilhelm Heitmeyer sowie die Theorie der gespaltenen Stadt von Hartmut Häußermann. Es wurden Konfliktpotentiale und -niveaus typischer Lebensbereiche der Großstadt untersucht, ferner die in Berlin bestehenden Einrichtungen der Streitbeilegung. Quellen waren Daten der Berliner Senatsverwaltungen für Inneres und Justiz, der Strafverfolgungsbehörden, verschiedener Kammern und Innungen sowie Branchenverbände, des Statistischen Bundesamtes, des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. Durchgeführt wurden ferner Erhebungen bei Verbänden oder Schlichtungs- und Gütestellen sowie Befragungen von Berliner Unternehmen und Einzelpersonen.

1.3. Spannungsfeld Städtischer Raum

Alltägliche Begegnungen in Großstädten scheinen vorrangig das Wahrnehmen von Unterschieden anzuregen – zwischen Menschen, ihren Lebenswelten, ihrer Herkunft oder ihren Werthaltungen. Dabei führen nicht alle Gegensätzlichkeiten und Widersprüche zu Streit und Kampf: „Wo die Beziehungen rein äußerliche und dabei nicht praktisch eingreifende sind, leistet die latente Form des Streites diesen Dienst“ (Simmel 1908: 190). Schon vor einem Jahrhundert erschienen in den Lebenswelten der arbeitsteiligen Gesellschaft Divergenz als gewöhnlicher Zustand, Konvergenz als Zufall oder Ergebnis von Bemühungen, Abneigungen und Meidungsverhalten aber als Schutz vor nachteiligen Verwicklungen. Angehörige geteilter Lebenswelten erzeugen über Gemeinsamkeiten von Hintergrundüberzeugungen gemeinsame Lebenszusammenhänge und

„Gewerbemiete und Teileigentum“ (GuT)

Herausgeber und Redaktion (verantwortlich): Ulrich von Schoenebeck M. A.,
Wolkenburgweg 1, 53227 Bonn.

Verlag: Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH,
Wolkenburgweg 1, 53227 Bonn; Postfach 30 13 45, 53193 Bonn.
Telefon 0228 / 47 63 78, Telefax 0228 / 47 09 54,
<http://www.prewest.de>, info@prewest.de

Satz: Herbert Kluth Digitale Druckvorlagenherstellung,
Neusser Straße 6, 41542 Dormagen. <http://www.kluth-dtp.de>

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH,
Kaarster Straße 153, 41462 Neuss. koch-druckerei@t-online.de

Beilagen zu „Gewerbemiete und Teileigentum“ (GuT) werden nur im Rahmen
eines Abonnements ohne Aufpreis ausgeliefert. Im Einzelbezug der GuT sind
Beilagen nicht enthalten.

Einzelstücke dieser Beilage 51a können zum Preis von 20,00 EUR inkl. 7% MwSt
zzgl. Porto bei der Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH
bezogen werden.

